

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 10.02.2021	Beschluss Nr. <b>BV 152/2021</b>
---	----------------------	-------------------------------------

<b>↓Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	15.03.2021
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	16.03.2021
Stadtrat	24.03.2021

**Betreff:**

Aktualisierung der Anlage 2 "Feuerwehrfahrzeuge" der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt - die als Anlage beiliegende

**Aktualisierung der Anlage 2 „Feuerwehrfahrzeuge“  
der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan**

in der Fassung der 1. Fortschreibung.

Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin

**Begründung:**

Am 17.06.2020 hat der Stadtrat die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschlossen (BV 113/2020). Bestandteil dieses Beschlusses ist die Anlage 2 Feuerwehrfahrzeuge. Die Anlage 2 musste anlassbezogen aus folgenden Gründen aktualisiert werden:

- **Indienststellung des Einsatzleitwagens (ELW) in der OFW Kläden**  
Der MTW wurde nach Indienststellung des ELW in der Ortsfeuerwehr Meßdorf stationiert.
- **Indienststellung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) in der Ortsfeuerwehr Kläden**  
Nach Indienststellung des HLF 20 wird das TLF 16/25 R in der Ortsfeuerwehr Schorstedt stationiert. Das TSF-W aus Schorstedt wird nach Dobberkau umgesetzt. Das TSF aus Dobberkau wird nach Beesewege umgesetzt. In Beesewege ist somit erstmalig ein Feuerwehrfahrzeug stationiert.
- **Anpassung der Beschaffungsplanung an Fördermittelzusagen für das Jahr 2022**  
Für das Jahr 2022 konnten Fördermittel für zwei Fahrzeuge akquiriert werden. Hierbei handelt es sich um ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) für die Ortsfeuerwehr Schinne und ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Ortsfeuerwehr Belkau. Ziel war es, im Jahr 2022 mindestens eins der o.g. Fahrzeuge im Rahmen der Förderung zu beschaffen. Da beide Fördermittelanträge Erfolg hatten, entfällt die Beschaffung eines Fahrzeuges im Jahr 2029.
- **Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 20 (LF 20) für die Ortsfeuerwehr Bismark im Jahr 2021**  
Im Rahmen der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse wurde für die OFW Bismark die Beschaffung eines TLF 4000 geplant. Es wurden zwei Fördermittelanträge abgelehnt. Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2020, wurden Eigenmittel eingestellt um im Falle der Ablehnung ein

Fahrzeug aus Eigenmitteln beschaffen zu können. Nach intensiven Abstimmungen mit der Stadtwehrleitung und der Ortsfeuerwehr, soll im Jahr 2021 die Beschaffung eines LF 20 erfolgen. Für die Beschaffung eines LF 20 sprechen folgende Argumente:

- Außerhalb der Zentralen Beschaffung sind wir nicht an bestimmte Fahrzeugtypen gebunden.
  - Gegenüber einem HLF 20, kann beim LF 20 ein um 1000 l größerer Löschwassertank realisiert werden.
  - Das Fahrzeug wird die zum Großteil vorhandene Beladung für die technische Hilfe aufnehmen. Auf einzelne Ausstattungen kann verzichtet werden, die der Rüstwagen vorhält. Der Rüstwagen wird bei technischen Hilfeleistungseinsätzen gleichzeitig alarmiert. Am Standort Kläden wird die entsprechende Technik durch das HLF 20 ebenfalls vorgehalten. Die Beschaffung lässt sich somit wirtschaftlich durchführen.
- **Erweiterung der Beschaffungsplanung um die Jahre 2030 – 2033 entsprechend der Bedarfsabfrage des Landes Sachsen-Anhalt zur Zentralen Beschaffung**  
Das Land Sachsen-Anhalt hat sich, zur langfristigen Planung der Fahrzeugtypen für die Zentrale Beschaffung, die Beschaffungsbedarfe bis zum Jahr 2033 zuarbeiten lassen. Die gemeldeten Bedarfe wurden in die Beschaffungsplanung aufgenommen.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehr wurde in der Anlage 2 der Risikoanalyse mit Stand 03/2021 aktualisiert. Bis auf die Beschaffung des LF 20 und Verschiebungen in der zeitlichen Abfolge, entspricht der Bedarf der beschlossenen Risikoanalyse. Die aktualisierte Anlage entspricht der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2021.

Die aktualisierte Anlage wurde der Fach- und Rechtsaufsicht vorab zur Kenntnis gegeben. Die grundsätzlichen Aussagen und Feststellungen der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (BV 113/2020) bleiben bestehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

- Anlage 2 Feuerwehrfahrzeuge

**Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- u. Familienangelegenheiten:**

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

**Beratungsergebnis - Hauptausschuss:**

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

**Beratungsergebnis**

Gremium: <b>Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</b>						Sitzung am: <b>24.03.2021</b>		
Einstimmig  <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit  <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Beschlussvorschlag  <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag  <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				